



Botschaft

Tarifanpassungen auf 1. Januar 2024

Rechnungsjahr 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024
Bemessungsgrundlage Ablesung Oktober 2023 – Ablesung Oktober 2024



1	Ausgangslage	3
2	Schema Wasserversorgung Sachseln	4
3	Neubau Reservoir Obflue	6
4	Leitungserneuerungen / -sanierungen.....	6
4.1	Leitungssanierung Ewil - Hansenmattli.....	7
4.2	Leitungssanierung Dominiweg - Edisriederstrasse	7
4.3	Leitungssanierung Stucklistrasse - Pappelweg	7
4.4	Leitungssanierungen Bruggistrasse - Dornistrasse	8
4.5	Leitungssanierung Chilchgasse	8
4.6	Leitungssanierung Wissibach – Chuematt - Bahnhofstrasse.....	8
4.7	Leitungssanierung Allmendstrasse	8
4.8	Leitungssanierung Feldweg – Im Feld	8
4.9	Leitungsneubau Wichelstrasse - Hänsigrüt	8
5	Finanzierung	9
6	Tarifierungen.....	11
6.1	Konsumtaxe.....	12
6.2	Bereitstellungsgebühr	12
6.3	Bereitstellungsgebühr Sprinkleranlagen	12
7	Fakultatives Referendum	13
8	Stellungnahme Preisüberwacher.....	13
9	Schlussbemerkung.....	13

1 Ausgangslage

Allgemeines

Heute versorgt die Wasserversorgung Sachseln circa 4'300 EinwohnerInnen sowie die Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Die Wasserversorgung Sachseln umfasst rund 50 km Hauptleitungen, ein Grundwasserpumpwerk in Sarnen, 7 Brunnenstuben, 3 Reservoirs und eine Trinkwasserturbine.

Mit den Sanierungsprojekten werden folgende Ziele der Wasserversorgung Sachseln nachhaltig gesichert:

Wasserqualität

- Einwandfreies Trinkwasser für alle Wasserbezügler

Versorgungssicherheit

- Redundante Versorgungsgebiete (von zwei unabhängigen Seiten gespeisene Versorgungsgebiete)
- Erhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Löschschutzes

Das Wichtigste in Kürze

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und ein kostbares Gut.

Mit den vorliegenden Sanierungsprojekten werden die Anlagen der Wasserversorgung Sachseln auf den notwendigen Stand der Technik gebracht beziehungsweise gehalten. Die Versorgungssicherheit wird für alle EinwohnerInnen langfristig gesichert.

Dem bereits im Jahr 2016 geplanten Neubau des Reservoir Obflue wurde an der Bezirksgemeindeversammlung vom Juni 2019 zugestimmt. Es wurde ein Objektkredit von CHF 2'154'000.00 inklusive MWSt genehmigt, abzüglich des Kostenanteils der Einwohnergemeinde Sachseln für die Löschreserve von 300 m³.

Es ist eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Investition, wenn die Sanierung des bestehenden Leitungsnetzes zusammen mit dem Wärmeverbund Sachseln AG, der Einwohnergemeinde Sachseln sowie dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) durchgeführt wird.

Die Wasserversorgung muss selbsttragend sein. Dies bedeutet, die Finanzierung der Projekte muss über entsprechende Gebühren erfolgen. Die bisherigen Gebühren haben nur die laufenden Kosten gedeckt, es wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die Wasserversorgung Sachseln hat in den letzten Jahren Verluste ausgewiesen, welche dank dem Gewinn des Trinkwasserkraftwerks teilweise kompensiert wurden. Die aktuellen Gebühren ermöglichen den Unterhalt der bestehenden Leitungen zu gewährleisten. Zusätzliche Leitungssanierungen müssen über Darlehen respektive Kredite finanziert werden. Wie auch der Neubau des Reservoirs Obflue durch einen Bankkredit finanziert wird.

Gesetzliche Grundlagen

Unsere Wasserversorgung ist verpflichtet, der Bevölkerung jederzeit genügend und einwandfreies Trinkwasser abzugeben. Die Trinkwasserversorgung untersteht folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung
- Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht
- Diverse Richtlinien und Empfehlungen des Schweizerischen Gas- und Wasserfaches (SVGW)
- Schweizerische und Kantonale Richtlinien betreffend Löschsutz usw.
- Lebensmittelgesetz und Lebensmittelverordnung
- Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln
- Verordnung über Gebrauchsgegenstände
- Verordnung über die hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände Räume und Einrichtungen und Personal (Hygieneverordnung)
- Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserverordnung in Notlagen
- Gewässerschutz
- Wasserversorgungsreglement der Bezirksgemeinde Sachseln

Gemäss Art. 3 der Bezirksgemeindeordnung vom 28. Juni 2012 hat die Bezirksgemeinde Sachseln die Aufgabe,

- a) ihr Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen;
- b) eine genügende Wassermenge für Feuerlöschzwecke bereitzustellen;
- c) die dazu notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu unterhalten;
- d) den Leitungskataster nachzuführen.

2 Schema Wasserversorgung Sachseln



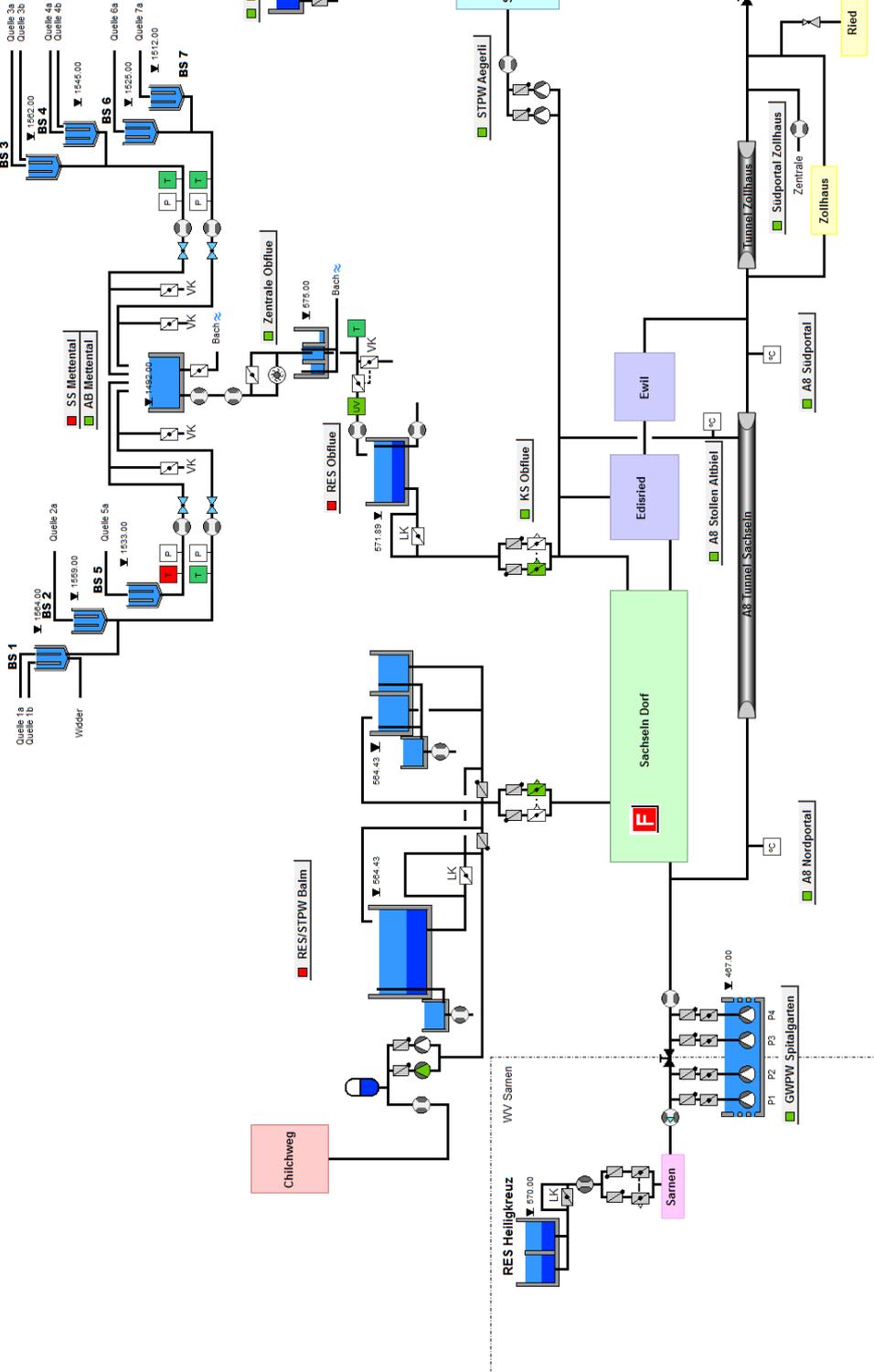
Botschaft zur Tarifierung 2024

X

□



Systemübersicht



1: Hydraulische Übersicht

3 Neubau Reservoir Obflue

Mit der baulichen Entwicklung in Sachseln und dem damit gestiegenen Wasserverbrauch im gesamten Versorgungsgebiet wurden auch grössere Speichervolumen in den Reservoiren notwendig. Die Berechnungen und Prognosen im Generellen Wasserversorgungsprojekt der Wasserversorgung Sachseln kamen bereits im Jahr 2013 zum Schluss, dass das Reservoirvolumen erheblich vergrössert werden muss, um den Anforderungen einer zeitgemässen Wasserversorgung entsprechen zu können, wie auch um Schwankungen zwischen der Wasserabgabe an die Konsumenten und dem Wasserzufluss aus dem Quellgebiet Mettental oder dem Grundwasserpumpwerk Spitalgarten ausgleichen zu können.

Als Bestvariante ergab sich der Neubau eines 1'250 m³ fassenden Reservoirs in unmittelbarer Nachbarschaft zum alten Reservoir Obflue. Mit dem Feuerwehriinspektorat NW/OW wurde die Löschreserve im Neubau Obflue auf 300 m³ festgelegt. Als Brauchreserve stehen 950 m³ zur Verfügung.

An der Bezirksgemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wurde dem Objektkredit von CHF 2'154'000 inklusive MWSt für den Neubau des Reservoirs Obflue abzüglich dem Kostenanteil der Einwohnergemeinde Sachseln für die Löschreserve von 300 m³ zugestimmt.

Der Baubeginn erfolgte im Frühling 2022. Das neue Reservoir Obflue wird voraussichtlich Mitte 2023 fertig erstellt sein.

Für dieses Bauvorhaben wurde ein Bankkredit von 2 Mio. Franken aufgenommen.

4 Leitungserneuerungen / -sanierungen

Im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik und im Hinblick auf die steigenden Preise für fossile Brennstoffe erstellt die Korporation Sachseln ein zusätzliches Holzheizwerk direkt beim Forstwerkhof Chalchofen zur Fernwärmeversorgung weiterer Gemeindegebiete.

Das geplante Fernwärmenetz erschliesst das Wohnheim Rütimattli und das Felsenheim sowie das nördliche und östliche Gemeindegebiet von Sachseln mit Wärmeenergie für Heizung und Warmwasser. Konkret ist geplant, die Quartiere Chilchweg, Chuematt, Strälermatt und alle weiteren Quartiere bis zur Sarner Gemeindegrenze etappenweise anzuschliessen.

Gleichzeitig soll das Fernwärmenetz des bestehenden Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Sachseln mit demjenigen des geplanten Wärmeverbunds der Korporation zusammengeführt werden. Dazu soll eine Fernwärmeleitung vom Felsenheim bis zur heute bestehenden Heizzentrale beim Schulhaus Mattli verlegt werden.

Weiter wird die Einwohnergemeinde Sachseln den Generellen Entwässerungsplan (GEP) umsetzen.

Die Wasserversorgung Sachseln nutzt die Gelegenheit und wird zusammen mit dem Bau der neuen Fernwärmeleitung und dem GEP die alten Trinkwasserleitungen erneuern. Somit können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten können mit der Wärmeverbund Sachseln AG, der Einwohnergemeinde Sachseln sowie dem EWO und allfälligen weiteren Beteiligten geteilt werden.

Ein grosser Teil der sanierungsbedürftigen Trinkwasserleitungen besteht aus Asbestzementrohren und ist über 50 Jahre alt. Die Gefahr, dass diese alten Leitungen beim Bau der Fernwärmeleitung in Mitleidenschaft gezogen werden und Schaden nehmen, ist sehr gross. Es ist weiter davon auszugehen, dass aufgrund des Zustandes und Alters dieser Trinkwasserleitungen in Zukunft vermehrt Leckagen auftreten, welche unplanbare Kosten verursachen. Eine Erneuerung der Trinkwasserleitungen zusammen mit dem Wärmeverbund und weiteren Beteiligten bietet sich deshalb an, um Kosten einzusparen.

Falls die Leitungserneuerungen nicht zusammen mit dem Wärmeverbund ausgeführt werden können, muss davon ausgegangen werden, dass die Strassen respektive Baugruben in den nächsten Jahren wieder aufgerissen werden müssen, um Leckagen zu reparieren oder die Leitungen zu erneuern. Es ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht sicher angezeigt, die Sanierungsarbeiten jetzt gemeinsam mit dem Wärmeverbund, der Einwohnergemeinde Sachseln sowie dem EWO auszuführen.

Die Firma ces bauingenieure ag in Sarnen hat die Kostenvoranschläge für die einzelnen Leitungssanierungen ausgearbeitet. Die unten aufgeführten Kosten beinhalten die gesamten Baumeisterarbeiten, welche wie oben beschrieben, aufgeteilt werden können und damit tiefer ausfallen werden.

4.1 Leitungssanierung Ewil - Hansenmattli

Die Asbestzementleitung im Hansenmattli – Ewil wurde im Jahr 1962 erstellt. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung beträgt CHF 30'000.00*. Die Umsetzung ist im Jahr 2023 geplant, zusammen mit dem EWO.

4.2 Leitungssanierung Dominiweg - Edisriederstrasse

Die Gussleitung wurde im Jahr 1938 erstellt. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 550'000.00*. Die Sanierung ist im Jahr 2023 geplant.

4.3 Leitungssanierung Stucklistrasse - Pappelweg

Die Gussleitung wurde 1975 erstellt. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 635'000.00*. Die Erneuerung ist im Jahr 2023 geplant.

4.4 Leitungssanierungen Brüggistrasse - Dornistrasse

Die Asbestzementleitung wurde zwischen 1964 und 1966 erstellt. Der Kostenvoranschlag für den Abschnitt Brüggistrasse beträgt CHF 35'000.00 und soll im Jahr 2023 saniert werden. Die Kosten für den Abschnitt Brüggistrasse bis Dornistrasse via Brünigstrasse wird rund CHF 200'000 betragen, die Sanierung ist im Jahr 2023 geplant. Der Kostenvoranschlag für den Abschnitt Dornistrasse beträgt CHF 140'000.00* und soll im Jahr 2024 erneuert werden.

4.5 Leitungssanierung Chilchgasse

Die Gussleitung wurde im Jahr 1938 gebaut. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 175'000.00*. Die Sanierung ist im Jahr 2024 geplant.

4.6 Leitungssanierung Wissibach – Chuematt - Bahnhofstrasse

Die Asbestzementleitung wurde im Jahr 1959 gebaut. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 550'000.00*. Die Umsetzung ist im Jahr 2025 geplant.

4.7 Leitungssanierung Allmendstrasse

Die Gussleitung von der Allmendstrasse 15 bis zur Breitlistrasse wurde im Jahr 1982 gebaut. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 450'000.00*. Die Erneuerung ist im Jahr 2026 geplant.

* Bausummen ohne Kostenteiler

Die Leitungssanierungen Feldweg – Im Feld und Wichelstrasse – Hänsigrüt sind anstehende Sanierungen, die durch die Wasserversorgung Sachseln getragen werden.

4.8 Leitungssanierung Feldweg – Im Feld

Die Trinkwasserleitung Feldweg – Im Feld wurde im Jahr 1954 erstellt. Die Leitung besteht aus Asbestzement und hat einen Durchmesser von 50 mm. Eine Erneuerung steht dringend an. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 105'000.00 und die Erneuerung ist im Jahr 2023 geplant.

4.9 Leitungsneubau Wichelstrasse - Hänsigrüt

Die Trinkwasserleitung im Gebiet Hänsigrüt vom Jahr 1979 muss wegen verschiedenen Bauvorhaben aufgehoben werden. Die Leitung wird neu in die Wichel- und Hänsigrütstrasse verlegt. Der Kostenvoranschlag mit Baumeisterarbeiten beträgt CHF 125'000. Die Erneuerung soll im Jahr 2023 erfolgen. Die Baumeisterarbeiten innerhalb der Strasse werden von den Eigentümern Wichelstrasse – Hänsigrüt übernommen.

5 Finanzierung

Investitionen, Erneuerungen und Sanierungen sind in der Wasserversorgung sehr kostenintensiv.

Die Investitions- und Sanierungskosten sowie die laufenden Unterhaltskosten der Wasserversorgung Sachseln werden mittelfristig berechnet. Grundlage für die Nutzungsdauer der Anlagen bilden die «Empfehlungen zur Finanzierung der Wasserversorgung» des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Die Wasserversorgung unterliegt der Spezialfinanzierung, das heisst, dass sich die Wasserversorgung aus den Einnahmen der Gebühren zu finanzieren hat. Aufgrund der zu erwartenden Kosten für den Neubau des Reservoirs Obflue und die Sanierungsprojekte erhöht sich der Finanzbedarf. Somit sind Gebührenanpassungen unumgänglich.

Ohne die geplanten Leitungssanierungen müssten jährlich grosse Kosten für die Instandstellung/Reparatur von Leckagen aufgewendet werden. Da die Leitungssanierungen jetzt zusammen mit dem Wärmeverbund Sachseln, der Einwohnergemeinde Sachseln, dem EWO und allenfalls weiteren beteiligten Unternehmungen ausgeführt werden, können die Baumeisterkosten aufgeteilt werden. Ohne die geplanten Leitungssanierungen würden langfristig höhere Kosten auf die Wasserversorgung Sachseln zukommen. Eine Tarifierung ist somit kurz- oder langfristig unvermeidbar.

Übersicht Leitungssanierungen 2023 - 2026

2023	2024	2025	2026	
30'000				Ewil - Hansenmattli
105'000				Feldweg – Im Feld
550'000				Dominiweg – Edisriederstrasse
635'000				Pappelweg - Stuckliststrasse
125'000				Wichelstrasse - Hänsigrüt
35'000				Brüggistrasse
200'000				Brüggistrasse - Dornstrasse
	140'000			Dornstrasse
	175'000			Chilchgasse
		550'000		Wissibach – Chuematt - Bahnhofstrasse
			450'000	Allmendstrasse
1'680'000	315'000	550'000	450'000	

Bausummen ohne Kostenteiler

Berechnung Finanzbedarf 2023

Betriebs- und Unterhaltskosten (ohne Abschreibungen)	CHF	423'800
Zinskosten	CHF	40'000
Neubau Reservoir Obflue	CHF	850'000
Leitungssanierung Ewil	CHF	30'000
Leitungssanierung Feldweg – Im Feld	CHF	105'000
Leitungssanierung Dominiweg - Edisriederstrasse	CHF	550'000

Botschaft zur Tarifierung 2024

Leitungssanierung Pappelweg	CHF	635'000
Leitungssanierung Dornistrasse - Brüggistrasse	CHF	200'000
Leitungssanierung Brüggistrasse	CHF	35'000
Leitungssanierung Wichelstrasse - Hänsigrüt	CHF	125'000
TOTAL	CHF	2'993'800

Berechnung Finanzbedarf 2024

Betriebs- und Unterhaltskosten (ohne Abschreibungen)	CHF	423'800
Zinskosten	CHF	160'000
Amortisation Darlehen	CHF	200'000
Leitungssanierung Dornistrasse	CHF	140'000
Leitungssanierung Chilchgasse	CHF	175'000
TOTAL	CHF	1'098'800

Berechnung Finanzbedarf 2025

Betriebs- und Unterhaltskosten (ohne Abschreibungen)	CHF	423'800
Zinskosten	CHF	170'000
Amortisation Darlehen	CHF	200'000
Leitungssanierung Wissibach – Chuematt - Bahnhofstrasse	CHF	550'000
TOTAL	CHF	1'343'800

Berechnung Finanzbedarf 2026

Betriebs- und Unterhaltskosten (ohne Abschreibungen)	CHF	423'800
Zinskosten	CHF	180'000
Amortisation Darlehen	CHF	200'000
Leitungssanierung Allmendstrasse	CHF	450'000
TOTAL	CHF	1'253'800

Der gesamte berechnete Finanzbedarf besteht aus Investitionen, die durch Darlehen und Kredite finanziert werden, sowie aus Ausgaben der laufenden Rechnung. Die vorgeschlagenen Tarifierungen erlauben die Begleichung der Zinsen und die Amortisation sowie auch die Deckung der laufenden Unterhaltskosten.

Gebührenanpassung

Die Gebührenanpassung erfolgt durch die Erhöhung der Konsumtaxe von 30 Rappen pro m³ auf 90 Rappen pro m³, die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr um 10 % und die Bereitstellungsgebühr für Sprinkleranlagen um 100 %.

Botschaft zur Tarifierung 2024

Die Konsumtaxe von bisher CHF 0.30 pro m³ ist die mit Abstand tiefste Konsumtaxe im Kanton Obwalden. Die Konsumtaxe pro m³ der Obwaldner Gemeinden beträgt aktuell:

Wasserversorgung Sachseln	CHF	0.30 pro m ³
Wasserversorgung Flüeli-Ranft	CHF	0.70 – 0.79 pro m ³
Gemeinde Sarnen	CHF	0.90 pro m ³
Gemeinde Kerns	CHF	0.60 pro m ³
Gemeinde Alpnach	CHF	1.80 pro m ³
Gemeinde Giswil	CHF	0.50 – 1.00 pro m ³
Wasserversorgung Lungern Dorf	CHF	pauschal
Wasserversorgung Lungern-Obsee	CHF	0.80 pro m ³
Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen	CHF	0.83 pro m ³
Gemeinde Engelberg	CHF	1.05 pro m ³

Kapitalflussrechnung 2024

	Aufwand	Ertrag ohne Gebühren- anpassung	Ertrag mit Gebühren- anpassung
Betriebs- und Unterhaltskosten	423'800		
Zinskosten	160'000		
Amortisation Darlehen	200'000		
Konsumtaxe		90'000	270'000
Wasserzählergebühr		25'770	25'770
Bereitstellungsgebühr		61'510	67'661
Bereitstellungsgebühr Sprinkleranlagen		2'325	4'650
Anschlussgebühren		120'000	120'000
Stromverkauf Trinkwasserkraftwerk		262'500	262'500
Diverses		33'000	33'000
TOTAL	783'800	595'105	783'581

6 Tarifierungen

Die Konsumtaxe, die Bereitstellungsgebühr wie auch die Bereitstellungsgebühr für Sprinkleranlagen sollen auf den 1. Januar 2024 angepasst werden und erstmals das Rechnungsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 betreffen. Die Bemessungsgrundlage für die Rechnung 2024 ist die Ablesung vom Oktober 2023 bis zur Ablesung vom Oktober 2024. Die Tarife sind in der Tarifordnung geregelt, welche auf der Homepage der Gemeinde Sachseln www.sachseln.ch «Verwaltung – Wasserversorgung» aufgeschaltet ist.

6.1 Konsumtaxe

Die Konsumtaxe wird aufgrund der bezogenen Wassermenge berechnet und soll von CHF 0.30 pro m³ auf neu CHF 0.90 pro m³ erhöht werden. Sie ist im Art. 8 der Tarifordnung geregelt.

6.2 Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr soll um 10 % erhöht werden und ist im Art. 3 der Tarifordnung geregelt.

¹Die Bereitstellungsgebühr pro angeschlossenes Objekt bemisst sich nach der Zähleranschlussgrösse des eingebauten Wasserzählers. Diese betragen: ¹⁾

Zähleranschlussgrösse [Zoll]	Nennweite DN [mm]	Nenn-durchfluss Q ₃ [m ³ /h]	Zählertyp	Gebühren CHF bisher	Gebühren CHF neu
R ³ / ₄	20	2.5 / 4.0	MULTICAL 21	50.00	55.00
R1	25	4.0	MULTICAL 21 / flowIQ™ 3100	90.00	99.00
R ¹ / ₄	32	6.3	flowIQ™ 3100	200.00	220.00
R ¹ / ₂	40	10.0	flowIQ™ 3100	300.00	330.00
R2 Flansch	50	16.0	MULTICAL 62	480.00	528.00
R ² / ₂ Flansch	65	25.0	MULTICAL 62	660.00	726.00
R3 Flansch	80	40.0	MULTICAL 62	700.00	770.00

¹⁾

²Wird bei einem Objekt mit zwei Zählern gemessen, wird nur eine Bereitstellungsgebühr verlangt. Dies gilt auch für zu einem Objekt gehörende Nebenbauten mit separater Wassermessung, sofern diese Bauten keine Gewerbe-, Industrie- oder Wohnräume beinhalten.

³Wird der Wasserbezug mit einem Flansch-Zähler gemessen, so wird pro Zählwerk eine Bereitstellungsgebühr erhoben. ¹⁾

⁴Bei Doppel-einfamilienhäusern wird für die gesamte Baute eine Bereitstellungsgebühr verlangt, wenn nur mit einem Zähler gemessen wird (Faktor 0.5 für Bereitstellungsgebühr und Wasserverbrauch bei 2 Parteien).

6.3 Bereitstellungsgebühr Sprinkleranlagen

Die Bereitstellungsgebühr Sprinkleranlagen wird verdoppelt und ist im Art. 5 der Tarifordnung geregelt:

Die Bereitstellungsgebühr pro installierte Sprinkleranlage bemisst sich nach der Nennweite (NW) der Wasserzuleitung:

	Gebühr CHF bisher	Gebühr CHF neu
Bis 100 NW	300.00	600.00
Bis 125 NW	375.00	750.00
Bis 150 NW	450.00	900.00
Bis 200 NW	600.00	1'200.00

7 Fakultatives Referendum

Die Tarifierpassung wird am 27. April 2023 im Obwaldner Amtsblatt publiziert und somit ab 28. April 2023 dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (Stand 1. Januar 2018) unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am 30. Mai 2023 ab.

8 Stellungnahme Preisüberwacher

Mit Schreiben vom 17. März 2023 wurden die Unterlagen betreffend Anpassung der Wassergebühren zur Überprüfung dem Preisüberwacher zugestellt.

Am 24. April 2023 stellte uns die Preisüberwachung die Stellungnahme zu:

Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass der Preisüberwacher keine Einwände gegen die Anpassung der Wassergebühren hat und somit auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

9 Schlussbemerkung

Die Wasserversorgung unterliegt der Spezialfinanzierung, das heisst, dass sich die Wasserversorgung aus den Einnahmen der Gebühren zu finanzieren hat. Aufgrund der zu erwartenden Kosten für die Darlehensrückzahlungen des Neubaus des Reservoirs Obflue und der Leitungssanierungsprojekte erhöht sich der Finanzbedarf und Gebührenanpassungen sind unumgänglich. Bei einer Ablehnung der Tarifierpassung können die laufenden Kosten und die Darlehensrückzahlungen nicht mehr gewährleistet werden. Dies würde die Wasserversorgung Sachseln in eine finanzielle Schieflage bringen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit genügend und einwandfreiem Trinkwasser kann nur mit den vorgeschlagenen Massnahmen langfristig gesichert werden. Mit den vorliegenden Erneuerungs- und Sanierungsprojekten werden die Anlagen der Wasserversorgung

Botschaft zur Tarifierung 2024

Sachseln auf den notwendigen Stand der Technik gebracht. Die Anlagen werden optimiert und können nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen weitergeführt werden.

Es ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll, die Leitungssanierungen wo immer möglich gemeinsam mit dem Wärmeverbund, der Einwohnergemeinde Sachseln sowie dem EWO auszuführen. Eine effiziente Umsetzung ist damit gewährleistet.

Die Wasserversorgung Sachseln legt Wert auf eine gebührenorientierte Finanzierung.

Sollten Sie, liebe Stimmberechtigte der Wasserversorgung Sachseln, noch Fragen zum Neubau Reservoir Obflue und den geplanten Leitungssanierungen haben, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Auskünfte erteilen gerne die Bezirksgemeinderäte, wie auch:

Peter von Wyl, Brunnenmeister, 079 644 94 34, brunnenmeister@wvsachseln.ch

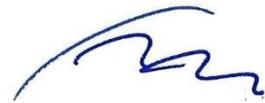
Marlies Durrer-Ettlin, Ratsschreiberin, 078 401 64 24, info@wvsachseln.ch

Mit dem Neubau des Reservoirs Obflue und den Leitungssanierungen kann die Wasserversorgung Sachseln auch in Zukunft für eine einwandfreie Trinkwasserqualität und eine angemessene Versorgungssicherheit gewährleisten.

Besten Dank für Ihr Wohlwollen!

BEZIRKSGEMEINDERAT SACHSELN

Der Präsident



André Bellwald

Der Vizepräsident



Peter Tschopp

Die Mitglieder



Christoph Bitterli



Jonas Weber



Andreas Gasser

Sachseln, im April 2023